

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/907

Association la Lanterne magique, v.d. Francine Pickel, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachverbandes 2012

1. Erwägungen

Die Association la Lanterne magique, v.d. Francine Pickel, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachverbandes im Jahr 2012. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten KBK befürwortet einen Beitrag der Kantone an die national und international anerkannte Arbeit in der Filmerziehung. Der entsprechende Anteil für den Kanton Solothurn beträgt Fr. 2'741.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association la Lanterne magique, v.d. Francine Pickel, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachverbandes 2012 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'741.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Postcheck-Konto Nr. CH06 0900 0000 2000 4857 0, La Lanterne Magique, 2000 Neuchâtel, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) r/La Lanterne.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Association La Lanterne magique, Francine Pickel, rue des Terreaux 7, 2001 Neuchâtel